Nummer 213 / Mai 2020 Amtliche Mitteilung / An einen Haushalt

UNSERE GEMEINDE

Burg-Hannersdorf-Woppendorf

Informationen - Informationen - Informationen

Inhaltsverzeichnis:

- ➔ **Sitzung des Gemeinderates vom 20.5.2020 – Ergebnis der Beratungen**
- ➔ **Finanzamt – Terminvereinbarung**
- ➔ **Überschalltraining**
- ➔ **Tenniscamp Juli/August**
- ➔ **Ablagerungen in der Natur**
- ➔ **Hundehaltung!!**
- ➔ **Neues vom Hannersberg: Nahversorger**

NAH VER SOR GER

1. Niederschrift

aufgenommen am 20. Mai 2020 im Gemeindeamt Hannersdorf anlässlich der stattfindenden Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Ing. Gerhard KLEPITS, BEd.
Vizebürgermeister Roman HÖRIST
die Gemeinderäte: Roland GABRIEL, Werner SCHUCH, Kurt FRITZ, Ernst WACHHOLDER, Erich WEBER, Mag. Christian UNGER, Ing. Gregor STARK, Wolfgang MUHR, Maria GOLLACZ-KRISTALOCZI, Markus WERDERITS, Ing. Bernd BALOGH, René KRIEGER und Sebastian PICHLER

Abwesend und entschuldigt: Marion BIELER (wird von Ersatzgemeinderat Rene Krieger vertreten) und Bernhard KLEPITS (wird von Ersatzgemeinderat Christian Unger vertreten)

Schriftführer: OAR Josef FIXL

Zuhörer: Melanie Kristaloczi, Dietmar Kristaloczi, Thomas Unger, Marcus Wagner

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese. Als Beglaubiger werden über Vorschlag der Gemeinderatsparteien Werner Schuch und Kurt Fritz bestimmt. Nachdem es zur Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung keine Einwendungen gibt, erklärt der Bürgermeister diese für genehmigt.
Vor Eingehen in die Tagesordnung wird diese auf Antrag des Bürgermeister einstimmig um die Punkte

- Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
- Verwendung des Jagdpachtschillings Hannersdorf
- Haftungserklärung für den Neu- und Ausbau des Güterweges „Hannersdorf-Langäcker“
- Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes - Grundsatzbeschluss

erweitert.

Tagesordnung

1. Bericht des Prüfungsausschusses über die Überprüfung der Gebarung des I. Quartals 2020
2. Rechnungsabschluss 2019
3. Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Energie Burgenland AG und der Gemeinde Hannersdorf betreffend Grundstück Nr. 2548, EZ 363, KG Burg
4. Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Energie Burgenland AG und der Gemeinde Hannersdorf betreffend Grundstück Nr. 2519, EZ 3, KG Burg
5. Aufnahme eines Darlehens für die Erweiterung des Kanals und der Wasserleitung in Hannersdorf
6. Einführung eines alterserweiterten Kindergartens – Grundsatzbeschluss
7. Ansuchen um Erwerb eines Teiles des Grundstückes 1962 der KG Hannersdorf

8. Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
9. Resolution betreffend die Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit der Corona-Krise
10. Resolution betreffend die Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft
11. Verwendung des Jagdpachtschillings Hannersdorf
12. Haftungserklärung für den Neu- und Ausbau des Güterweges „Hannersdorf-Langäcker"
13. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes - Grundsatzbeschluss
14. Schaffung eines Nahversorgers
 a) Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten der Gemeinde
 b) Finanzielle Unterstützung für die Umbaumaßnahmen
15. Allfälliges

Ergebnis der Beratungen Punkt 1: Der Prüfungsausschuss hat die Gebarung des I. Quartals 2020 am 18. Mai 2020 überprüft. Der Obmann Bernd Balogh verliest den diesbezüglichen Bericht. Dieser bildet einen Bestandteil der Niederschrift. Es wurden keine Mängel festgestellt. Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Hannersdorf für das Finanzjahr 2019 war gemäß § 75 Abs. 3 der Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 i.d.g.F. durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 10. bis 24. März, zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage war durch Anschlag an der Amtstafel und in sonst ortsüblicher Weise kundgemacht. Zum Rechnungsabschluss wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der Prüfungsausschuss hat die vierteljährlichen Kontrollen im Sinne des § 78 Abs. 2 der Bgld. GemO am 11.1., 17.4., 20.8. und 26.11.2019 durchgeführt. Auf die diesbezüglichen Berichte und Beschlüsse wird verwiesen. In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2018 wurde gem. § 3 Abs. 1 der GHO 2015 beschlossen, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind. Der Bürgermeister weist auf das äußerst positive Maastricht-Ergebnis von über € 210.000,-- hin. Für die geringfügigen Überschreitungen in einzelnen Positionen wurden die Verstärkungsmittel wie folgt verwendet: bei den Feuerwehren (163000), der Ortsbildpflege (363000) und für wirtschaftspolitische Maß-nahmen (782000). Jedem Gemeinderat wurde ein Exemplar des Rechnungsabschlusses zugestellt.

Der Rechnungsabschluss sieht auszugsweise wie folgt aus:

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushaltes:

€ 1.884.171,34	Einnahmenabstattung			
€ 1.784.470,33	- Ausgabenabstattung			
€ 99.701,01	= Kassen(fehl)betrag			
€ 11.616,69	+ Einnahmenrückstände			
€ 111.317,70	= Zwischensumme	1.726.298,64	Einnahmenvorschreibung	
€ 0,00	- Ausgabenrückstände	1.614.980,94	- Ausgabenvorschreibung	
€ 111.317,70	**= Jahresergebnis (Überschuss)**	**111.317,70**		

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushaltes:

€ 11.274,00	Einnahmenabstattung			
€ 11.274,00	- Ausgabenabstattung			
€ 0,00	= Kassen(fehl)betrag			
€ 0,00	+ Einnahmenrückstände			
€ 0,00	= Zwischensumme	€ 11.274,00	Einnahmevorschreibung	
€ 0,00	- Ausgabenrückstände	€ 11.274,00	- Ausgabenvorschreibg.	
€ 0,00	**= Jahresergebnis**	**€ 0,00**		

Rechnungs(=Soll)Abschluss (§ 17 Abs. 1 Z.2 VRV)

	OH (Vorschreibung)	*AOH (Vorschreibung)*	*Gesamthaushalt*
Ergebnis des Vorjahres	157.037,89	0,00	157.037,89
+Einnahmen lfd Jahr (ohne Überschuss Vorjahre)	1.569.260,75	11.274,00	1.580.534,75
Summe A	**1.726.298,64**	**11.274,00**	**1.737.572,64**
Ausgaben lfd Jahr (ohne Abgang Vorjahre)	1.614.980.94	11.274,00	1.626.254,94
Jahresergebnis	111.317,70	0,00	111.317,70
Summe B = Summe A	**1.726.298,64**	**11.274,00**	**1.737,572,64**

Raika Kto. Nr. 3.200.631	€ 95.625,31
Bargeld	€ 1.365,42
Rücklagen	€ 238.000,--
	€ 334.990,73

Die Bildung der Rücklagen wird kurz erläutert.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form inklusive aller Beilagen zu genehmigen. Der Rechnungsabschluss 2019 ist ein Bestandteil dieses Beschlusses. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der so beschlossene Rechnungsabschluss der Gemeinde Hannersdorf ist beim Amt der Bgld. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Punkt 3: Der Dienstbarkeitsvertrag betreffend das Grundstück Nr. 2548 EZ 363 Grundbuch 34011 Burg, abgeschlossen zwischen der Energie Burgenland AG und der Gemeinde Hannersdorf, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und bildet einen Teil der Niederschrift. Auf Antrag des Bürgermeisters wird er einstimmig beschlossen.

Punkt 4.: Der Dienstbarkeitsvertrag betreffend das Grundstück Nr. 2519 EZ 3 Grundbuch 34011 Burg, abgeschlossen zwischen der Energie Burgenland AG und der Gemeinde Hannersdorf, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und bildet einen Teil der Niederschrift. Auf Antrag des Bürgermeisters wird er einstimmig beschlossen.

Punkt 5.: Bei diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Christian Unger als Mitarbeiter der Raiffeisenbank für befangen und verlässt den Sitzungssaal. Im Ortsteil Hannersdorf muss die Kanalisationsanlage und die Wasserleitung ergänzt werden. Dafür wird ein Darlehen in der Höhe von € 60.000,-- benötigt. Fünf Geldinstitute wurden gebeten Anbote abzugeben. Das Anbotseröffnungsprotokoll wird dem Ge-

meinderat zur Kenntnis gebracht und bildet einen Teil der Niederschrift. Alternativ hat die Erste Bank ein Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Fixzinssatz von 0,37 % angeboten. Die Raiffeisenbezirksbank Oberwart wurde ersucht, ebenfalls ein Anbot mit einer Laufzeit von 10 Jahren abzugeben. Dieses Institut hat eine variable Verzinsung mit einem Aufschlag von 50 Basispunkten auf den 6-Monats-EURIBOR, mindestens jedoch 0,5 % p.a., angeboten. Auf Antrag des Bürgermeisters vergibt der Gemeinderat einstimmig das Darlehen an die Erste Bank AG (Jennersdorf) mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Fixverzinsung von 0,37 %.

Punkt 6.: Derzeit können Kinder ab dem Alter von 2,5 Jahren den Kindergarten besuchen. Von einigen Eltern wurde der Bedarf an den Bürgermeister gemeldet, ihre Kinder bereits früher im Kindergarten betreuen zu lassen. Dafür ist die Schaffung eines alterserweiterten Kindergartens, bei dem der Besuch ab 1,5 Jahren möglich ist, notwendig. Die Voraussetzungen für die Errichtung eines provisorischen alterserweiterten Kindergartens wurden von Beamten des Amtes der Bgld. Landesregierung geprüft. Es ist dafür ein Gemeinderatsbeschluss und eine Bestätigung der Schulleiterin erforderlich. Die Schulleiterin hat bereits der Verwendung des Turnsaales als Ruheraum zugestimmt. Es sind lediglich kleinere Anschaffungen (Spielsachen, kleinere Tische und Bänke) erforderlich. Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Einführung eines provisorischen alterserweiterten Kindergartens einstimmig beschlossen.

Punkt 7.: Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Bgm. Ing. Gerhard Klepits, BEd befangen. Er übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister Roman Hörist und verlässt den Sitzungssaal. Herr Josef Klepits, Hannersdorf Nr. 135, bewirtschaftet seit über 30 Jahren einen Teil des Grundstückes 1962 der KG Hannersdorf. Dieser ist im Grundbuch als öffentliches Gut der Gemeinde Hannersdorf ausgewiesen. Um die Grundbuchsordnung herzustellen, ersucht er, einen Teil des Grundstückes anzukaufen. Der Vizebürgermeister erläutert dazu, dass bereits in der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2019 ein Verkaufspreis für nicht mehr benötigtes öffentliches Gut von € 3,--/m² beschlossen wurde. Er stellt daher den Antrag, diesem Ansuchen grundsätzlich zuzustimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Für die endgültige Vergabe ist ein Teilungsplan vorzulegen. In diesem Zuge könnte auch eine Bereinigung der Grundverhältnisse um den Hochbehälter Hannersdorf hergestellt werden.

Punkt 8.: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Budgetvorschau 2020 NEU – Stand April 2020 des Amtes der Bgld. Landesregierung zur Kenntnis. Der Nettoauszahlungsbetrag reduziert sich um rund € 36.000,--. Zudem sind deutliche Einnahmenausfälle bei der Kommunalsteuer zu erwarten. Wie sich die Einnahmen beim Badesee entwickeln ist ebenfalls noch ungewiss. Der Bürgermeister hat bei der Steuerberatungskanzlei BDO einen kostenlosen Liquiditätscheck in Auftrag gegeben, bei dem diese Einnahmenausfälle in der Höhe von 15 % berücksichtigt wurden.
Aufgrund der Einnahmenausfälle sollen die ortsteilbezogenen Projekte um 20 % gekürzt werden. Die Bauhofsanierung wird vorerst ebenfalls nicht gestartet. Der Bürgermeister berichtet auch über die Maßnahmen, die mit dem Personal aufgrund der Corona-Krise getroffen wurden.

Punkt 9.: Die ÖVP-Fraktion des Gemeinderates hat am 5. Mai 2020 eine Resolution der bei Gemeinde Hannersdorf betreffend „Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit der Corona-Krise" adressiert an den Herrn Landeshauptmann eingebracht. Die Resolution wird geringfügig abgeändert, so wird der Herr Landeshauptmann nicht aufgefordert, sondern ersucht. Die Resolution bildet einen Teil der Niederschrift und wird auf Antrag des Bürgermeisters mit einem Stimmenverhältnis von 13 zu 2 (Wolfgang Muhr und Ernst Wachholder) angenommen.

Punkt 10.: Die SPÖ-Fraktion des Gemeinderates hat am 11. Mai 2020 die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gem. 38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung gefordert. Dieser Tagesordnungspunkt lautet „Resolution an den Bundeskanzler und Bundesminister für Finanzen (Beschlussfassung)". Gemeinderat Schuch kritisiert an dieser Resolution, das hier gefordert wird einen Solidaritätsbeitrag von Vermögenden einzuführen. Er verweist auf die Benachteiligung von kleinen Gemeinden im Finanzausgleich. Diese Resolutionen gerichtet an den Bundeskanzler und den Finanzminister werden ebenfalls geringfügig abgeändert (Höflichkeitsformeln) und auf Antrag des Bürgermeisters mit 12 zu 3 Stimmen (Wolfgang Muhr, Ernst Wachholder, Werner Schuch) angenommen.
Nach diesem Tagesordnungspunkt kommt es zu einer kurzen Sitzungsunterbrechung von 20:25 bis 20:30 Uhr.

Punkt 11.: Die Einnahmen des Jagdpachtschillings Hannersdorf sollen der Wegbaugemeinschaft „Hannersdorf-Langäcker" für die geplanten Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Es wird auf die zukünftigen Einnahmen der kommenden Jahre für die laufenden Zuschüsse vorgegriffen, um eine raschere Umsetzung der Projekte zu ermöglichen. Die zukünftigen Einnahmen des Jagdpachtschillings stehen dann dem laufenden Haushalt für allgemeine Maßnahmen zur Verfügung. Auf Antrag des Bürgermeisters wird dies einstimmig beschlossen.

Punkt 12.: Die Wegbaugemeinschaft plant das Güterwegbaulos Hannersdorf-Langäcker auszubauen. Das Projekt wurde in das Förderungsprogramm LE 2014-2020 aufgenommen (Förderung in der Höhe von 50 %). Dafür muss die Gemeinde Hannersdorf die Haftung übernehmen. Die Haftungserklärung für den Neu- und Ausbau des Güterweges „Hannersdorf-Langäcker" wird verlesen und bildet einen Teil der Niederschrift. Auf Antrag des Bürgermeisters wird sie einstimmig beschlossen.

Punkt 13.: In der Gemeinderatssitzung vom 6. Feber 2020 hat Herr Robert Wagner über die Möglichkeit der Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemeinde Hannersdorf berichtet. Diese Anlage soll auf dem Grundstück Nr. 2814 der KG Burg im Eigentum von Herrn Ernst Wachholder entstehen. Da bei diesem Tagesordnungspunkt Gemeinderat Ernst Wachholder befangen ist, verlässt er den Sitzungssaal. In seinem Ansuchen ersucht er um grundsätzliche Zustimmung für eine Umwidmung, die aber erst nach positiver Erledigung der Vorverfahren eingeleitet werden soll. Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat diesem Ansuchen einstimmig zu.

Punkt 14.: Dazu bringt der Bürgermeister einige grundsätzliche Bemerkungen dem Gemeinderat zur Kenntnis:
Ein Nahversorger ist ein wichtiges Standortkriterium für Wohnungs-, Haus- bzw. Grundstückssuche. Er sichert die Grundstückspreise im Ort und steigert somit auch die Attraktivität der Gemeinde. Als Frequenzbringer wird die gesamte Gemeinde belebt, der soziale Mehrwert aller Ortsteile gesteigert und die Abwanderung kann eventuell somit verhindert werden. Vom Wegfall eines Nahversorgers sind vor allem ältere Personen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität betroffen. Weiter positiv sind ökologische Aspekte (man erspart sich unnötige Autofahrten) und die Kaufkraftbindung im Ort. Natürlich werden auch Arbeitsplätze geschaffen und der Badesee bekommt eine Aufwertung.
In mehreren Gesprächen und Verhandlungen mit Frau Anna Malinovic und Herrn Ronald Gollatz und den Gemeinderatsfraktionen untereinander wurde folgende Vereinbarung getroffen: Für die Schaffung eines Nahversorgers und die Sanierung der Wohnung leistet die Gemeinde Hannersdorf einen Investitionskostenzuschuss für den Umbau und die Sanierung der Räumlichkeiten in der Höhe von je € 15.000,-- für die nächsten zehn Jahre. Der monatliche Mietzins wird mit € 700,-- vereinbart, wobei ein Mietzinserlass von 100 % für das Jahr 2021 und von 50 % für die Jahre 2022 bis 2025 gewährt wird. Der Vertrag wird unkündbar bis 2035 abgeschlossen. Dem Mieter wird deshalb die volle Nutzungskompetenz inklusive der Untermietung der Räumlichkeiten zugestanden. Er trägt auch das volle Risiko bei vorzeitigem Ausstieg oder bei Unvorhergesehenem. Die genauen Vertragsdetails, Kostenschätzungen und Pläne werden noch vereinbart (Schaffung eines Ausschusses bestehend aus Vertretern aller Gemeinderatsfraktionen). Die Gemeinde bleibt Eigentümer aller Räumlichkeiten. Gemeinderat Schuch kritisiert, dass über die an und für sich vertraulichen Verhandlungen Details an die Öffentlichkeit gelangten, wobei er vor allem die Falschmeldung, dass die BHW gegen die Schaffung eines Nahversorgers gewesen wäre, zurückweist. Es entsteht auch eine Diskussion über die Lösungsfindung.

Punkt 14a.: Folgende Räumlichkeiten werden für die Installierung eines Nahversorgers der Hannersberg GMG KG zur Verfügung gestellt: Die Räumlichkeiten der ehemaligen Post (auch der Raum der „alten" Post, jetzt Lagerraum), das WC im Gang und die Garage, ebenso die derzeit leerstehende Wohnung. Dafür wird wie bereits erwähnt ein Mietzins von € 700,-- (netto und indexgebunden) vereinbart. Auf Antrag des Bürgermeisters wird dies mit 14 zu 1 Stimme (Sebastian Pichler) beschlossen.

Punkt 14b: Die finanzielle Unterstützung der Hannersberg GMG KG wird – wie in der Einleitung genau beschrieben – auf Antrag des Bürgermeisters ebenfalls mit 14 zu 1 Stimme (Pichler Sebastian) beschlossen.

Punkt 15.: Das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 20. April 2020, Zahl: 2/G.HANNER-10011-3-2020, betreffend den Voranschlag 2020, wurde den Gemeinderäten mit der Einladung übermittelt und somit zur Kenntnis gebracht.
Der Bürgermeister bringt das Schreiben von Frau Dir. Michaela Wolf über den Ankauf von Schulmöbeln für die Volksschule dem Gemeinderat zur Kenntnis. Er berichtet

dazu, dass Alternativanbote über fast neuwertige, gebrauchte Möbeln eingeholt wurden. Weitere Gespräche mit der Leiterin der Volksschule werden folgen.
Frau Elisa Gollacz hat eine neue Homepage für die Gemeinde Hannersdorf entworfen. Diese wird dem Gemeinderat vorgeführt. Für die endgültige Ausgestaltung liegt ein Anbot von Herrn Markus Gollacz vor.
Der Bürgermeister berichtet auch, dass er Anbote für ein hydrogeologisches Gutachten über das Grundwasservorkommen der Gemeinde eingeholt hat. Den Auftrag hat er an den Billigstbieter Herrn DI Dr. Schmid mit einer Anbotssumme von € 3.771,86 (exkl. MWSt) vergeben.
Gemeinderat Christian Unger berichtet, dass die geplanten archäologischen Ausgrabungen in Burg aufgrund der Corona-Krise in den Herbst verschoben wurden. Um Fördergelder zu erhalten, soll ein neuer Verein gebildet bzw. der bestehende Kulturverein umgebildet werden.
Gemeinderat Muhr erkundigt sich über den Stand der Terrassenverglasung für das Badebuffet. Aufgrund der bisher unsicheren Lage (Ist ein Aufsperren aufgrund der Corona-Krise möglich?) wurden noch keine Kostenvorschläge eingeholt. Er schlägt auch den Ankauf eines gebrauchten Kleinwagens für die Mitarbeiter des Bauhofs vor. Weiters soll in den Gemeindenachrichten auf die geltende Hundeverordnung aufmerksam gemacht werden.
Als Termin für die nächste Gemeinderatssitzung wird der 17.9.2020 bekanntgegeben.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung dankt der Bürgermeister für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

Finanzamt – Kundenverkehr

Ab 18. Mai sind die Infocenter der Finanzämter wieder für den Kundenverkehr geöffnet. Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller wird darauf hingewiesen, dass der Großteil der Anliegen der Kunden auch telefonisch schnell und unkompliziert erledigt werden kann. Sollte ein persönlicher Besuch dennoch dringend notwendig sein, wird ersucht vorab einen Termin zu vereinbaren:

- online über bmf.gv.at/terminvereinbarungen oder
- telefonisch unter der Nummer 050 233 700
 (Montag bis Donnerstag 7:30 bis 15:30 und Freitag 7:30 bis 12:00 Uhr)

Überschalltraining der Österreichischen Luftstreitkräfte

Von 25. Mai bis 5. Juni 2020 trainieren die Eurofighter-Piloten des Bundesheeres Abfangmanöver im Überschallberich. Pro Tag sind jeweils zwei Überschallflüge zwischen 8:00 und 16:00 Uhr vorgesehen.



TENNISCAMP
–
JULI und AUGUST 2020

Der Tennisclub Burg-Hannersdorf-Woppendorf plant auch heuer, wie in den vergangenen Jahren, in den Monaten Juli und August einen Tennislehrer für Kinder und Jugendliche zu organisieren. Da die derzeit geltenden Verhaltens- und Hygienerichtlinien natürlich eingehalten werden müssen, können die Einteilung der Gruppen und die Häufigkeit der Stunden erst nach erfolgter Anmeldung festgelegt werden. Deshalb ist heuer eine Anmeldung unbedingt erforderlich.
Diese kann beim Gemeindeamt (03364/2226) oder bei Herrn Wolfgang Muhr (0699/11407990) erfolgen.

Der Tennisclub hofft auf reges Interesse!

Ablagerungen im Wald und Straßengräben

Es kommt leider wieder vermehrt zu Ablagerungen im Wald und in Straßengräben.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass diese verboten sind und **ausnahmslos zur Anzeige gebracht** werden!!!



… unserer Umwelt zuliebe…

Hundehaltung



Aus gegebenem Anlass werden einige Punkte der Hundehalteverordnung wieder in Erinnerung gerufen:

- Hunde sind außerhalb von Gebäuden und von eingefriedeten Grundstücken unbedingt **an der Leine zu führen**.
- Auf öffentlichen **Kinderspielplätzen**, auf dem **Sportplatz** sowie auf dem **Friedhof** dürfen sich Hunde nicht aufhalten. Auch am **Badesee** sind Hunde **ganzjährig verboten.**
- **Exkremente** von Hunden müssen von Hundehaltern auf allen öffentlichen Plätzen, Wegen und Straßen unverzüglich **aufgesammelt und entsorgt** werden.

Impressum: Eigentümer, Verleger, Druck: Gemeinde Hannersdorf,
7473 Hannersdorf 166, Bürgermeister Ing. Gerhard Klepits, BEd

Neues vom Hannersberg: Projekt Nahversorger

Genau hier in der Gemeindezeitung, vor ziemlich genau 10 Jahren haben wir zum ersten Mal über die Pläne am Hannersberg erzählt. Jetzt möchten wir wieder ein Update über einen möglichen nächsten Schritt geben, der viele von euch bestimmt freuen wird.

Anfang des Jahres hat uns Bürgermeister Gerhard Klepits gebeten zu prüfen, ob es für uns möglich wäre, im Ort einen Nahversorger zu schaffen. Gerhard geht mit seinen Kollegen im Gemeindevorstand der Idee seit langem nach und ihnen war klar, dass sich für ein Kaufhaus als eigenständiges Unternehmen wohl kaum ein Betreiber finden würde, der das finanzielle Risiko und die Verantwortung übernimmt. Die Gemeinde als Betreiber kam nicht in Frage.

Gerhard wusste gleichzeitig, dass wir am Hannersberg auch immer nach neuen Möglichkeiten suchen, um unsere Kolleginnen und Kollegen ganzjährig gut beschäftigen zu können. Denn so stark wir in unserer Nische sind, in unserem Fall Hochzeiten - es bleibt eine Nische. Zu sehr sind wir saisonal eingeschränkt: Freitage und Samstage, wenn auch manchmal Sonntag von April bis Oktober, also ein halbes Jahr. Mit der erfolgreichen Hinzunahme des Kulturzentrums Güssing, vor allem aber durch ständiges verbessern und dazulernen sind wichtige Schritte gelungen. Gleichzeitig konnten wir das Haus ständig verschönern, zuletzt wurde der Wintergarten erneuert.

Doch zurück: Genau in der Phase der höchsten Corona-Turbulenzen haben uns die Begeisterung und die Leidenschaft gepackt, die Nahversorger-Idee zu konkretisieren. Es folgten erste Gespräche, sehr rasch kamen Zusagen von Nah & Frisch, von den österreichischen Lotterien und sogar von der österreichischen Post AG, mit dabei zu sein.

Das heißt: Im Idealfall bekommt Hannersdorf Ende des Jahres einen Nahversorger mit Poststelle, Lotto/Toto-Annahmestelle, Trafik und kleiner Gastronomie!

Als Lokal haben wir einen Teil des Gemeindehauses ins Auge gefasst. Es folgten sehr gute Gespräche mit den Verantwortlichen der Fraktionen (Danke an Gregor Stark, Maria Gollacz-Kristaloczi, Roman Hörist, Wolfgang Muhr) und ein erstes Finanzierungskonzept. Es war allen klar, dass wir hier einen Schulterschluss brauchen, um die Räumlichkeiten, die im Besitz der Gemeinde bleiben, für ein Geschäftslokal tauglich zu machen.

Im Gemeinderat fand der Vorschlag über alle Parteien hinweg Zustimmung, für die Sanierung und den Betrieb des Geschäftslokals und die darüber liegenden Nebenräume einen Zuschuss zu gewähren. Im Gegenzug dazu verpflichtet sich die Hannersberg GMG KG (Ronald Gollatz, Anna Malinovic), ein Kaufhaus zu errichten. Alle Details finden sich im Protokoll der Gemeinderatssitzung.

Der nächste Schritt ist die Feststellung der Kosten für die Sanierung. Stellt sich in der Evaluierung heraus, dass wir uns alle dramatisch verschätzt haben, dann wird das Projekt als Ganzes hinterfragt. Denn die Förderung ist gedeckelt, die Kalkulation der Sanierung ist knapp und noch nicht mit Details hinterlegt. Die Geschäftsausstattung kostet mindestens weitere 90.000 Euro, ohne ein hohes Maß an Eigenleistungen geht es ohnehin nicht.

Wir freuen uns sehr, mit euch diese Idee jetzt teilen zu können und möchten hier unserer Linie treu bleiben, ganz offen zu sein. Wir haben mit dieser sehr offenen Art gute Erfahrungen gemacht.

Für das Kaufhaus haben wir viele Ideen: Wir werden die Ortsteile stark einbeziehen, wir möchten ein Einkaufs-Shuttle installieren, eine Hauszustellung ist ebenso vorgesehen. Und natürlich eine gemütliche Kaffee (oder Spritzer-)-Ecke. Lieferanten aus der Region waren uns auch immer ein Anliegen, das wird auch so bleiben. Schickt uns gerne Ideen! Kaufhaus@Hannersberg.at

Jetzt also bitte Daumen drücken, dass die Kalkulation der Umbauarbeiten keine zu großen Überraschungen bringt.

Noch ein paar persönliche Worte: Wenn wir das Kaufhaus bekommen, bekommen wir auch einen neuen Treffpunkt, einen Platz im Dorf, wo wir uns treffen und plaudern können. Das ist es doch, was vielen so fehlt, seit das Kaufhaus von Miezerl und Günther geschlossen hat. Dass wir außerdem die Chance auf eine Poststelle haben, macht es noch interessanter.

Und deshalb schon jetzt die Bitte: Bitte bedenkt bei eurer Entscheidung wo ihr einkauft an den Mehrwert, den das Kaufhaus für den Ort bringt. Denkt an den großen Vorteil, dass es im Ort eine Einkaufsmöglichkeit gibt, die ohne Auto und auch für die älteren unter uns einfach erreichbar ist. Wir werden preislich zwar nicht mit den Diskontern mithalten können, die Diskonter können aber auch nicht mit uns mithalten, wenn es um Nähe, Persönlichkeit, Herzlichkeit und Gastfreundschaft geht. Nur miteinander geht's!

Wir freuen uns und halten euch auf dem Laufenden!

Anna & Ronni